

„Die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung kommt bei Ihnen nicht in Betracht. Wir fordern Sie daher auf, bis zum 29.04.2022 mitzuteilen, ob und wann Sie in Ihr Herkunftsland ... zurückkehren werden. Legen Sie hierzu bereits entsprechende Unterlagen wie z.B. Flugtickets vor.“

Landratsamt Miesbach, Schreiben vom 29. März 2022

„Deswegen ist es so schwer über Rassismus zu sprechen, weil die Leute das als Beleidigung empfinden.“

Lilian Thuram, Fußball-Weltmeister 1998 und Europameister 2000 mit der französischen Nationalelf
Süddeutsche Zeitung vom 23./24. April 2022

Von Hubert Heinhold



Hubert Heinhold
ist Rechtsanwalt
und im Vorstand
von Pro Asyl

Mariupol, die Halbmillionenstadt am Asowschen Meer, hatte zwei Universitäten mit insgesamt knapp 20.000 Studierenden. Viele dieser Studierenden kamen wiederum aus dem Ausland – nicht selten afrikanische Staaten – in die Ukraine, um dort einen Abschluss zu erlangen, haben also keine ukrainische Staatsbürgerschaft. Auch diese flohen, wie insgesamt rund 300.000 Bewohner*innen der Stadt, vor den russischen Bomben und Raketen. Einige von ihnen verschlug es auch nach Deutschland. Aber während die ukrainischen Staatsangehörigen hier willkommen sind und eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis erhalten, erwartet die Drittstaatsangehörigen das Schicksal, das Asylbewerber*innen in Deutschland längst gewohnt sind: Druck und Schikanen. Obwohl die sogenannte Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung allen Geflüchteten aus der Ukraine ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit zunächst ein Aufenthaltsrecht bis 31.8.2022 garantiert, ist es bayerische Praxis, schon vorher Druck auf Drittstaatsangehörige wie die geflohenen Studierenden auszuüben, damit diese Menschen wieder ausreisen. Die Chance, ihr Studium hier fortsetzen zu können oder ein Aufenthaltsrecht unabhängig von einem Studienplatz zu erhalten, wird ihnen so genommen. Miesbach etwa verschickt Ausreiseaufforderungen und verlangt die Vorlage von

Flugtickets, Rosenheim und Garmisch-Partenkirchen stellen kurzfristige Grenzübertrittsbescheinigungen aus, andere Ausländerämter verweisen Menschen, die hier weiterstudieren wollen, fälschlich auf die Nachholung des Visumsverfahrens. Kurz: Mit den oft afrikanischen Studierenden wird so verfahren, wie man es aus dem Umgang mit Asylbewerber*innen aus anderen Herkunftsländern schon gewohnt ist.

Dass es auch anders als in Bayern geht, zeigt Hamburg: Dort hat der Senat den Student*innen aus der Ukraine ein vorläufiges Aufenthaltsrecht zugesprochen. Sie sollen ihr Studium hier fortsetzen können; die Hamburger Hochschulen bieten Vorbereitungs- und Sprachkurse an.

Wie so oft, ist auch im Falle der Geflohenen aus der Ukraine die Rechtslage nicht eindeutig. Die vorhandenen Spielräume können aber, wie das Hamburger Beispiel zeigt, zugunsten der Geflüchteten genutzt werden.

Man muss nur wollen und darf nicht die Hautfarbe der geflohenen Person als entscheidendes Kriterium ansehen.<